



LEISTUNGSERKLÄRUNG

Nr. 1426/0012026

Eindeutiger Kenncode des Produkttypes:

RA I 0/22, U-B,
Produktionszeitraum: 16. - 18.02.2026

Verwendungszweck(e):

Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für den Ingenieur- und Straßenbau gemäß EN 13242.

Güteklasse I gemäß ÖNORM B 3140 und Umweltklasse U-B gemäß Recycling-Baustoffverordnung BGBl II Nr. 181/2015 idF BGBl II Nr. 290/2016

Hersteller:

SWIETELSKY AG, Edlbacherstraße 10, 4020 Linz
Herstellerwerk: Werk Thalheim, 8754 Thalheim

System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit:

System 2+

Harmonisierte Norm:

EN 13242:2002+A1:2007

Notifizierte Stelle:

Austrian Standards Plus GmbH, Nr.: 0988
Konformitätsbescheinigung 0988-CPR-1426 für die werkseigene Produktionskontrolle.

Erklärte Leistung:

Siehe Seite 2

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung. Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Ing. Erik Brunner (Contela GmbH)

A-4063 Hörsching

16.03.2026

Erklärte Leistung für 1426/0012026

| Wesentliche Merkmale | Leistung | Harmonisierte technische Spezifikation |
|---|---|--|
| Kornform, -größe und Rohdichte 4.2 Korngruppe <i>d/D</i> 4.3 Korngrößenverteilung 4.4 Kornform von groben Gesteinskörnungen 5.4 Rohdichte | 0/22 G _{A85} S _{I40} NPD | EN 13242:2002 + A1:2007 |
| Reinheit 4.6 Gehalt an Feinanteilen 4.7 Qualität der Feinteile | f_5 bestanden (frostsicher) | |
| Anteil gebrochener Oberflächen 4.5 Anteil gebrochener Körner | NPD | |
| Widerstand gegen Zertrümmerung/Brechen 5.2 Widerstand gegen Zertrümmerung | NPD | |
| Raubbeständigkeit 6.5.2 Bestandteile die die Raumbeständigkeit von ungebundenen Gesteinskörnungen aus Hochofen- und Stahlwerksschlacke beeinträchtigen | NPD | |
| Wasseraufnahme/-Saugwirkung 5.5 Wasseraufnahme | NPD | |
| Zusammensetzung/Gehalt 5.6 Klassifizierung der Bestandteile von groben rezyklierten Gesteinskörnungen 6.4 Wasserlösliche Sulfate in rezyklierten Gesteinskörnungen 6.2 Säurelösliche Sulfate 6.3 Gesamtschwefelgehalt 6.5.1 Bestandteile, die das Erstarrungs- und Erhärtungsverhalten von hydraulisch gebundenen Gemischen verändern | rezyklierte Gesteinskörnung <i>Ra₉₅, Rg₂₋, X₁₋, FL₅₋</i> NPD NPD NPD NPD | |
| Widerstand gegen Abrieb 5.3 Widerstand von groben Gesteinskörnungen gegen Verschleiß | NPD | |
| Gefährliche Stoffe: - Abstrahlung von Radioaktivität - Freisetzung von Schwermetallen im Eluat - Freisetzung von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen - Freisetzung anderer gefährlicher Stoffe im Eluat | unbedeutend U-B U-B U-B | |
| Verwitterungsbeständigkeit, Frostbeständigkeit 7.2 Sonnenbrand von Basalt 7.3.2 Frost-Tau-Wechselbeständigkeit | NPD NPD | |
| Freiwillige Angaben | | |
| Klassifizierung der Bestandteile von groben rezyklierten Gesteinskörnungen: - Anteil <i>Rg + X</i> - Anteil <i>FL</i> | $\leq 1 \%$ $\leq 4 \text{ cm}^3/\text{kg}$ | - |
| Bindemittelgehalt (löslich) | $\geq 3,5 \text{ Masse-\%}$ | - |

Zulässige Einsatzbereiche und Verwendungsverbote gemäß RBV, BGBl II Nr. 181/2015 idF BGBl II Nr. 290/2016 § 13

- Recycling-Baustoffe der Qualitätsklasse U-B und Qualitätsklasse U-E dürfen ungebunden oder zur Herstellung von Beton unter der Festigkeitsklasse C 12/15 oder bei der Festigkeitsklasse C 8/10 unter der Expositionsklasse XC1 gemäß ÖNORM B 4710-1 „Beton – Teil 1: Festlegung, Herstellung, Verwendung und Konformitätsnachweis – Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 206-1 für Normal- und Schwerbeton“, ausgegeben am 1. Oktober 2007, in folgenden Bereichen nicht verwendet werden, sofern nicht eine wasserrechtliche Bewilligung für den Einsatz des Recycling-Baustoffes vorliegt:
 - a. in Schutzgebieten gemäß §§ 34, 35 und 37 des Wasserrechtsgesetzes 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 54/2014,
 - b. in der ausgewiesenen Kernzone von Schongebieten oder im ausgewiesenen engeren Schongebiet gemäß §§ 34, 35 und 37 WRG 1959, ausgenommen jeweils Schongebiete zum Schutz von Thermalwasservorkommen,
 - c. im und unmittelbar über dem Grundwasser und
 - d. in Oberflächengewässern.
- Recycling-Baustoffe der Qualitätsklasse U-B und der Qualitätsklasse U-E dürfen ungebunden oder zur Herstellung von Beton unter der Festigkeitsklasse C 12/15 oder bei der Festigkeitsklasse C 8/10 unter der Expositionsklasse XC1 nur unter einer gering durchlässigen, gebundenen Deck- oder Tragschicht verwendet werden. Ausgenommen davon sind Hochbaumaßnahmen und das Trapez einer Verkehrsfläche, die über eine gering durchlässige, gebundene Deck- oder Tragschicht verfügt. Die gering durchlässige, gebundene Deck- oder Tragschicht ist unter Berücksichtigung bautechnischer Anforderungen unverzüglich nach dem Einbau aufzubringen.